

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

22 (17.3.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 22. Mittwoch den 17. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Sporeln Ansätze für gerichtliche Ermächtigung der Ehefrauen betr.)
R. D. Nro. 3702. Durch Beschluß des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 10. v. M. Nro. 538. ist verfügt worden, daß für die gerichtliche Ermächtigung der Ehefrauen zur Sammtverbindlichkeit statt der an manchen Orten in Ansatz gebracht werdenden Protokollgebühren nur 15 kr. Sporeln und 3 kr. Stempel für jedes Individuum erhoben und veranschlagt werden sollen.

Dieses wird hiemit allgemein bekannt gemacht.

Freiburg den 3. März 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Die Wein-Consumtion der Wein-Produzenten und Händler betr.)

R. D. Nro. 4195. Da man diesseits in Erfahrung gebracht hat, daß die meisten Accisoren die gedruckte Verordnung vom 26. September 1812. die Wein-Consumtion der Wein-Produzenten und Händler betr. — nicht ihrem vollen Inhalte nach befolgen, indem sie die Aufnahme dieser Consumtion meistens allein, und ohne Beizug des Ortsvorgesetzten oder einer von Letztem zu ernennenden Gerichtsperson vornehmen, so werden sämtliche Obergerichtsmeriten und Accisoren auf die genaue Befolgung dieser Verfügung aufmerksam gemacht, und erstere angewiesen, keine derartige Fassung anzunehmen, von der sie wissen, daß der Ortsvorgesetzte bei deren Aufnahme nicht zugegen war.

Freiburg den 10. März 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Franz Anton
Schreiber von Freiburg.

(1) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des aus dem russischen Felzug im Jahre 1812. nicht mehr zurück gekommenen Franz Anton Schreiber, oder an jene seines

im Jahre 1817. verstorbenen natürlichen Sohnes Georg Schreiber von Bezenhausen Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei dem hiesigen großherzoglichen Stadtm. Revisorate zu melden, widrigenfalls das Vermögen

gen den bekannten Erben überwiesen wird.
Freiburg den 10. März 1819.

Großherzogliches Stadttamt.
Schneegler.

Schuldenliquidation des Martin Steininger von Ebringen.

(1) Die Schuldenliquidation gegen den gantmäßigen Martin Steininger von Ebringen wird Montag den 5. künftigen Monats frühe in Großh. I. Landamts-Revisorats Kanzlei dahier vorgenommen werden, wobei sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Freiburg den 10. März 1819.

Großherzogliches Landamt.
Bundt.

Schuldenliquidation des Jacob Weeber von Mappach.

(1) Wer an jung Jacob Weeber von Mappach eine Forderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 7. April Morgens 8. Uhr vor der Theilungs-Commission daselbst unfehlbar eingeben, auch allenfallsiges Vorzugs-Recht genügend erweisen. Die Nichterscheinenden werden von der Masse ausgeschlossen.

Kandern am 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation der Wittib des Joseph Binkert von Oberalpfen.

(1) Zur Liquidation der Schulden der in die Gant gefallenen Wittib des Joseph Binkert Mehgers von Oberalpfen ist Tagfahrt auf Dienstag den 13. April vor der Liquidations-Commission im dortigen Wirthshause bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse angeordnet worden.

Waldshut den 1. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Johann Zehle von Strittberg.

(1) Ueber das Vermögen des Johann Zehle von Strittberg wird die Gant erkannt und zur Liquidation Mittwoch den 14. April angeordnet.

Die Johann Zehlschen Gläubiger werden hiebei unter dem Präjudize des Ausschlusses

von der Gantmasse aufgefordert, ihre Forderungen am obigen Tage im Wirthshause zu Tiesenhäusern zu liquidiren und über Vorschlag zu verhandeln.

Waldshut den 1. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Joseph Zehle von Strittberg.

(1) Zu Liquidation der Schulden des in Gant gefallenen Joseph Zehle Schusters von Strittberg ist Tagfahrt auf Donnerstag den 15. April vor der Liquidations-Commission im Wirthshause zu Tiesenhäusern bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse angeordnet worden.

Waldshut am 1. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Jakob Feindel in Kürzell.

(1) Alle diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Kaminseger Jakob Feindel in Kürzell gegründete Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche bei dem Theilungs-Kommissariat im Kreuzwirthshause daselbst am Dienstag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr vorzubringen, und die Beweisurkunden vorzulegen, bei Verlußt des Ausschlusses von der Masse.

Kahr den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fehr. v. Eichenstein.

Ganterkenntniß gegen Martin Reichenbach von Herdern.

(1) Gegen Martin Reichenbach in Herdern ist Gant erkannt, dessen sämtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, ihre Forderungen bei der am 1. April im Großherzogl. Stadttamts-Revisorate angeordneten Tagfahrt unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Freiburg den 11. März 1819.

Großherzogliches Stadttamt.
Schneegler.

Ganterkenntniß gegen Karl Elminger von Pfaffenweiler.

(1) Gegen Karl Elminger zu Pfaffenweiler

ist Gant erkannt; es werden daher sämtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 15. April d. J. vor der Theilungscommission im Stubenwirthshause daselbst unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Strausen den 7. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.

Willinger.

Ganterkenntniß gegen den Friedrich Engler von Rönningen.

(1) Gegen den Bürger Friedrich Engler, in Rönningen ist Gant erkannt worden. Dessen Gläubiger werden demnach hiermit zu Richtigsstellung ihrer Forderungen auf Dienstag den 6. April d. J. Vormittags vor die Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Löwen daselbst, unter Vorlegung der Beweis Urkunden, und bei Vermeidung gesetzlichen Nachtheils vorgeladen.

Emmendingen den 8. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.

Barth.

Aufforderung des Joseph Müller von Breitenau.

(1) Der unterm 1. Februar d. J. öffentlich vorgeladene vagante Joseph Müller angeblich bald von Breitenau, bald von Samersdingen im Fürstenthum Hohenzollern. Sigmaringen, der aus dem Gefängniß des Großh. L. Landamts entwichen und bis dahin nicht erschienen ist, wird vermöge hohen hofgerichtlichen Auftrags vom 1. v. M. N. Nro. in Crim. 257. und 258. andurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato bei dieffeitigem Amte sich um so gewisser zu stellen und über seinen bösslichen Austritt sich zu verantworten, als sonst gegen ihn das Rechtliche verhängt werden wird.

Freiburg den 12. März 1819.

Großherzogliches Landamt.

Wundt.

Vorladung des Jakob Friedrich Georg von Badenweiler.

(1) Der vom leichten Infanterie Bataillon desertirte Jakob Friedrich Georg von Badenweiler wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen vor der hiesigen Gerichtsbehörde sich zu stellen, und wegen seiner Deser-

tion sich zu verantworten; andernfalls nach der Landesverfassung gegen ihn wird verfahren werden.

Mülheim den 11. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.

Wagner.

Vorladung vermisteter Soldaten.

(1) Auf vorausgegangene Kommunikationen mit den betreffenden hohen Regiments-Commando und nach eingelangtem Reskript des hochpreussischen Kriegs Ministeriums konnte über das Schicksal dieser unten benannten Vermisteten gar keine Auskunft gegeben werden; auch sind diese nicht unter denen durch die Kundmachung vom 8. Jänner 1816. allgemein vorgeladenen begriffen, daher wir solche auffodern, binnen 3 Monaten bei ihren hohen Commando, oder bei uns unter Vermeidung gesetzlichen Nachtheils sich zu stellen.

Vom IV. Infanterie Regiment.

Thaddä Huber von Altpollingen,

Franz Müller von Willaringen,

Heinrich Thoma von Döflingen.

Vom III. Infanterie Regiment.

Kaver Biehler von Wehr,

Joseph Baumgartner von Wehr,

Bartholomä Hosp von Wehr,

Michael Baumgartner von Harppollingen,

Johann Nep. Senger von Nollingen,

Rupert Bruderle von Wehr,

Bernard Gädemann von Wehr,

Johann Bielmann von Niedergebelsbach,

Karl Biehler von Hornberg,

Michael Frömberg von Wehrhalben.

Sättingen am 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.

Bossi.

Bekanntmachung und Aufforderung.

(1) Es ist dahier ein Puschke eingebracht worden, der ein Wanderbuch adlo Frankenthal den 7. October 1818. bei sich führt, und wornach derselbe Walter Waldsdorf heißt, Tagarbesten oder Kutscher, und aus Ettelbrück in den Niederlanden bei Lurenburg gebürtig ist.

Soviel man aber bis dahin mit ziemlicher Gewisheit erhoben hat, so ist sein Wanderbuch entweder gestohlen, oder erschlichen,

denn derselbe soll Franz Holop heißen, und aus Bräun in Mähren gebürtig seyn; er soll unter einem k. k. Destr. Chevaur eger's Regiment gebient haben, und desertirt seyn.

Dieser Pürsche weiß mit dem Lügner auf die frechste Art umzugehen, und es möchte seyn, daß er schon an andern Orten in Untersuchung gestanden, oder ihm andere Vergehen zur Last gelegt werden könnten.

Wir machen daher die Verhaftung dieses Pürschen bekannt, und fordern sämtliche Behörden auf, im Falle demselben ein irgendwo begangenes Verbrechen zur Last gelegt werden könnte, hiervon unter Mittheilung der nöthigen Data die Anzeige anher machen zu wollen.

Breslach den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Finnweg.

Signalement.
des obigen Pürschen.

Derselbe ist 5 Schuh 5 Zoll groß, angeblich 28 Jahre alt, hat braune geschnittene, über die Stirne herabhängende Haare, graue Augen, braune Augenbrauen, etwas dicke Nase, mittleren Mund, braunen starken Backenbart, breites braunes Gesicht mit Blattnarben. Er spricht Deutsch und der Mundart nach scheint er ein Böhme oder Mährer zu seyn.

Er trägt einen dunkelgrün tüchernen Tschoben, mit weißen Knöpfen, an den Armeisen mit Leder besetzt, ein rothes tüchernes Leibell mit gelben Knöpfen, lange Hosen von Simois weiß und schwarz gestreift, weiße garnirte Strümpfe und kalblederne Händelschuhe.

Mundtoderklärung.

(1) Die ledige hiesige Bürgerstochter Klara Karlin, ward vermög Beschlusses vom heutigen für mundtobt im ersten Grad erklärt und unter besondere Aufsicht ihres Obriktlichen Pflegers des hiesigen Handelsmanns Lorenz Ketterer gesetzt, ohne dessen Belzug und Genehmigung dieselbe keines von den im Landrechtsatz 513. benannten Geschäften rechtsgültig vornehmen kann, was hiemit zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weil übrigens dieses Weisbild, welches

hin und wieder hiebsmäßig scheint, öfters und wirklich vermal im Breisgau in der Gegend von Wolfenweiler im Bezirk des Großhergl. Landamts von Freiburg müßig herumziehen soll; so wird dieselbe nicht nur ehebaldest sich dahier zu stellen vorgeladen, sondern an die betreffende obriktliche Behörden das dienstfreundliche Ansuchen gestellt, ersagte Klara Karlin, von welcher das Signalement beigefügt wird, arretriren und von Ort zu Ort durch Polyzel-Diener anher überführen zu lassen.

Löffingen den 10. März 1819.

Großhergl. Bad. Bezirks-Amt.
Braun.

Signalement.

Dieselbe ist 30 Jahre alt, von großer Statur, hat schwarze krause Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, niedere Stirne, großen aufgeworfenen Mund, rundes Gesicht und Kinn, auch gesunde Farbe.

Bei ihrer Entfernung von hier trug sie einen Rock und Schurz von blau und weiß gestreiften händener Leinwand, einen dunkelgrauen tüchernen Tschoben, eine Schnelker Kappe, ein rothes baumwollenes Halstuch und Stiefel.

Mundtoderklärung der Demeter Benz'schen Eheleute von hier.

(1) Der hiesige Inwohner Demeter Benz der ehre wurde nebst seinem Eheweib Katharina Durstin durch Beschluß vom 26. v. M. für mundtobt im ersten Grad erklärt, und für dieses Ehepaar der hiesige Rathsfreund Johann Michael Waldbogel als Aufsichtspfleger aufgestellt, ohne dessen Belzug und Bewilligung weder Benz, noch sein Weib die im Landrechtsatz 513. benannte Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann, welches daher zur Warnung des Publikums andurch bekannt gemacht wird.

Löffingen den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Braun.

Mundtobtmachung des Jacob Kieder von Kiegel.

(1) Jacob Kieder von Kiegel wird hiermit im 1. Grad mundtobt erklärt und ihm zum

Aufsichtspfleger Ferdinand Schindler daselbst
bestellt.

Was andurch zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Endingen den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Aufgehobene Mundtodserklärung des Franz
Gutmann von Biederbach

(1) Die gegen den Leidgedingsmann Franz
Gutmann von Biederbach im Jahr 1797.
ausgesprochene Mundtodserklärung ist aufgehoben
worden, welches anmit zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird.

Ezach den 7. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Berrolla.

Obrigkeitsliche Kundmachungen.

Verschollenheits Erklärung.

(1) In Folge der Kundschafts-Ladung vom
18. Februar 1818. werden die abwesenden drei
Gebrüder Johann Anton, Georg Adam und
Joseph Anton Zipperich von Unterschupf für
verschollen erklärt.

Borberg den 6. März 1819.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Von dem Hochlöblichen Dreifam. Kreis Di-
rectorio ist mittelst Erlasses vom 29. v. M.
No. 1630 folgenden Individuen das Patent
als Frauenzimmer-Schneiderinnen auf weitere
3 Jahre vom 1. Jänner 1819. an verliehen
worden:

1. den beiden Hafeneggerschen Schwestern,
2. der Wittwe Bucher,
3. der Elisabetha Schneider,
4. der Magdalena Federer,
5. der Franziska Laurent,
6. der Katharina Diderot,
7. der Theresia Kaiser,
8. der Anna Maria Buckeisen geb. Faller.

Ferner wurde

Die Theresia Hauser durch Verfügung des
Hochlöblichen Kreisdirectoriats vom 1. d. M.
No. 3580. ebenfalls zur Ausübung der Frauen-
zimmerschneidererei auf 3 Jahre berechtigt.

Welches andurch zur Kenntniß des Publi-
kums bekannt gemacht wird.

Freiburg den 9. März 1819.

Großherzogliches Stadt-Amt.

Schnecker.

Bekanntmachung.

(2) Ich unterfertiger zweifle nicht, daß das
verehrte Publikum von dem mir und meinen
Mitbürgern dahier begegneten Brandes-Unglück
vom 23. July v. J. nicht schon satissam
überzeugt sein wird, wodurch dess auch wie
natürlich meine im Besitz gehabte eigenthüm-
liche Bleiche sammt meinen übrigen Gebäu-
lichkeiten ein Opfer dieses Brandes werden
mußte.

Da ich bei dem traurigen Ereigniß und der
unerhörten Schnelle des fürchterlichen Brandes,
mit aller meinen Untergebenen alle nur mög-
liche Mühe und Rettungsmittel aufgegeben
und angewendet habe, um das mir anvertrau-
te fremde Eigenthum zu retten da der grenzen-
los schnelle Umgriff des fürchterlichen Bran-
des mich selbst durch Rettungsversuche der frem-
den Lächer in Gefahr brachte, so daß ich
vom Brande bedeutend verwundet, meine elgne
Habe noch ein Raub der Flammen wurde, was
auch zur weitern Beglaubigung dieses von
Einem Wohlloblichen Großherzoglichen Bezirks-
amt Schnau bezeugt wird; so hoffe ich
nicht, daß mir das verehrte Publikum wegen
hierauf ergangenem Schaden das werthe Zu-
trauen für künftigen Sommer weniger schen-
ken werde, sondern ich hoffe vielmehr, daß alle
meine hochgeschätzte Freunde durch die mir ge-
wordene große Wundenveranlaßung werden möch-
ten, mich für künftigen Sommer desto mehr
Ihres werthen Zutrauens zu würdigen.

Mit dieser Hoffnung belebt, und mit viel-
fältiger allenartiger Unterstützung meiner be-
nachbarten Freunden, denen ich hie mit öffent-
lich meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank
bringe, ließ ich mir im abgewichenen Spät-
jahr und noch fortwährend keine Mühe und
kein Opfer zu groß, noch zu sauer werden,
um meine Gebäulichkeiten ganz von Steis ge-
baut wieder solid herzustellen, und einem allens-
falsigen Brande mehr trotz bieten zu kön-
nen, besonders die Bleicherei von aller Ge-
fahr einer Ueberschwemmung weit zu entfernen,

welches bei vielen andern Bleichereyen zu befürchten ist, auch hinsichtlich einer guten mechanischen Einrichtung nebst Anwendbarkeit des Wassers, welches zum dauerhaften solbden weiß bleichen viele Vortheile besitzt, wovon sich gewis gute beste Bedienung erwarten läßt, wieder soweit herzustellen, um meine Bleiche nächst künftigen Monat April wieder anfangen und fortsetzen zu können.

Mit dieser vorläufigen Bekanntmachung, wodurch ich mich dem verehrten Publikum mit allem Rechte bestens zu empfehlen glaube, bemerke ich noch schließlich die Niederlagsorte öffentlich anzuzelgen; als: in

Altbreisach bey H. B. Herbst Handelemann.

St. Georgen bei Freiburg bei Hr. Sebastian Wit, Kerzen- und Saisen- Fabrikant.

Krozingen bei Hr. Andreas Hecke Sohn, Handelemann.

Müllheim bei Hr. Dorn Mangold, Handelemann.

Schlengen bei Hr. Joseph Walz, Handelemann.

Kandern bei Hr. Zahn und Umbühl Handelemann.

Ebrach bei Hr. Theodor Gebhard, Kaufmann.

Güntenhäusen bei Hr. Ernst Friedrich Kamüller, Kaufmann.

Carlsau bei Hr. Bapst Ritter, Lehrer.

Wehr bei Hr. Damian Fricke, Kaufmann.

Auf obstehenden Plätzen wird alle zum bleichen ausgegebene Leinwand ic. franco ab- und zu geführt, der Bleicherlohn, den der Eigenthümer zu bezahlen hat, besteht:

für ganz extra weiß die Elle 3 Kr.

• halb weiß • 2 Kr.

• viertels weiß • 1 1/2 Kr.

Zwölch bezahlt, ganz oder halbweiß 1/2 Kr. wie oben pr. Elle.

Leine Garn und Faden ganzweiß pr. Pfund 20 Kr.

• halbweiß 16 Kr.

Alles baumwollene Tuch und Garn wird nach Qualität bezahlt. Ferners wird auch für allenfälligen Schaden und Verlust Garantie geleistet.

Es werden daher alle Ortsvorgesetzten und Wehämter gebeten, ob und nachstehendes

ihren Gemeinden zu publiciren, wogegen sich mit aller Hochachtung empfiehlt

Zell im Wiesenthal den 1. März 1819.

Peter Montfort,
Bleicher.

Daß obige Angaben des Bleichers Montfort von Zell der Wahrheit gemäß seien, wird andurch bestätigt
Schönnau den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Weinzierl.

Kaufanträge.

Frucht-Verkauf.

(1) Auf den zur unterzeichneten Administration gehörrigen herrschaftlichen Fruchtspeichern dahier werden einige Monate hindurch an allen Freitagen, und auf dem Speicher zu Ober- Almburg an allen Dienstagen Frucht-Quanten von 50. bis 100 Malter in kleinen Raten dem öffentlichen Verkauf im Steigerungs- Wege ausgesetzt.

Man bringt dieses andurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß sich die Liebhaber an bemeldeten Tagen Morgens 9 Uhr auf den Speichern selbst einfinden mögen.

Emmendingen den 12. März 1819.

Großherzogl. Domänen Verwaltung.
Desmling.

Früchten Versteigerung.

(1) Auf dem herrschaftl. Fruchtspeicher zu Kegel, werden Montags den 22. d. M. Vormittags um 9. Uhr circa 800 Sester Weizen, Roggen, Gerste und Wolz; und Montags den 29. d. M. um 9 Uhr Vormittags, ebenfalls circa 800 Sester der nemlichen Fruchtgattungen in abgetheilten Parthien gegen gleichbare Bezahlung beim Abfassen öffentlich versteigert werden, welches man hiemit bekannt gemacht.

Richtelsbergen den 5. März 1819.

Großherz. Dom. Verwalt. Endingen.
Barbo.

Stamm und Brennholzversteigerung.

Dienstags den 23. dieses werden in dem h. g. Rothholzwald auf der Fläche zwischen Kenzlingen und Hausen gelegen, 13 Stück Nutz-

Holzlehen, 44 Klafter Holz und 12000 Stück Wellen mit Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich versteigert werden. —

Die Liebhaber können sich an obbestimmtem Tag des Morgens 8 Uhr um die Bedingungen zu vernehmen, auf dem Holzschlag einfinden.

Kenzingen den 12. März 1819.

Großherzogliches Inspector.
H o s p.

Wirthshaus-Versteigerung.

(1) Die Joseph Dreierischen Eheleute von Neuershausen sind vorhanden, ihr eigenthümliches mit der Schildgerechtigkeit zum Adler versehenes an der Straße von Freiburg nach Endingen gelegenes Wirthshaus öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe ist zweifeldicht, hat zwei gewölbte Keller, im untern Stock drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche mit Speiskammer, der zweite Stock enthält drei heizbare, und ebensoviel unheizbare Zimmer, einen Tanzsaal, und eine Küche.

Dieses Gebäude ist beinebens noch mit einem geräumigen Hof umgeben, in welchem sich eine große Scheuer, mit Walmer, einem Futtergange, und zwei Stallungen, dann zwei Schweineställen, und einem bei 25. Ruthen großen Gemüsegarten befindet, überhaupt kann die Gebäude eben so bequem auch zu einem Kramladen eingerichtet werden.

Die sehr billigen Kaufsbedingungen sind.

1.) Vierjährige vom Kauftag mit 5. Pro. Cent. verzinsliche Zahlungs-Termin, wovon aber der erste auf Weinachten dieses Jahrs ist.

2.) Vorbehalt Landamtlicher Genehmigung, und ebenso auch

3.) des ersten Pfandrechtes auf den versteigerten Realitäten.

4.) daß Accis und Kaufsbriefskosten auf den Käufer fallen, endlich

5.) daß auswärtige Käufer sich beim ersten Anbothe mit legalen, Vermögens und Sittenzeugnissen auszuweisen haben:

Der Ausrufs-Preis beträgt 3600. fl. und die Steigverhandlung wird Dienstags den 13. künftigen Monats Nachmittags 2. Uhr im bemelten Adlerwirthshause vorgenommen, wozu

die allenfalligen Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg den 8. März 1819.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.
Sartori.

Hausverkauf.

(1) Die in No. 4. dieses Blattes bekannt gemachte Versteigerung des Nagelschmieds Egtlischen Hauses wird nunmehr — da der Schatzungs-Preis pr. 1800 fl. — angeboten ist, Donnerstags den 1. Aprils unter einzig veränderter Bedingung Statt finden, daß der erste Termin nicht auf Oker sondern auf Pfingsten d. J. zu bezahlen ist.

Freiburg den 15. März 1819.

Großherzogl. Stadtamt-Revisorat.
H ö f l e.

Hausverkauf.

(1) Bierwirth Welte zu St. Blasien ist Willens am Dienstag den 13. April d. J. seine Wohnung bestehend in dem obern Stockwerk des mit dem Kaufmann Maud besizenden ganz von Stein gebauten Hauses, in welcher Etage 2 Stuben, 6. Kammern, und 2 Kucheln sich befinden, nebst dazugehörigen Keller, Stallung zu 8 Stück Vieh, Holzhaus, und Garten am Haus entweder zusammen, oder weil die Einrichtung so gemacht ist, daß sich das Ganze füglich in 2 Wohnungen abtheilen läßt, in 2 Abtheilungen auf öffentlicher Versteigerung zu verkaufen. Auch werden an gedachtem Tag 2 Milchkühe, 1 Pferd, etwa 50 Zentner Heu, 60 Nutt Haber, 20 Faß Erdäpfel, und sonstiges Hausgeräth feilgebothen.

Die Versteigerung selbst wird mit dem Viehe und Fahrnissen Vormittag 8 Uhr in dem Haus des Welte selbst angefangen und dann mit Aussetzung des Hauses und Zugehörde Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

St. Blasien den 8. März 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
P o i n s i g n o n.

Kirchen-Uhr Versteigerung.

(1) Auf Anordnung des hohen Ministeriums des Innern Katholische Kirchen Section wird die Fertigung einer neuen mit Schlagwerk versehenen Uhr in die Kirche von For

bach auf Dienstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Amts-Kanzlei im Abstreiche, und gegen Uebnahme der alten Uhr, jedoch mit Ratifikations-Vorbehalt, abermal versteigert werden, nachdem zu der beschaffigen Versteigerung vom 22. Dezember v. J. mehrere Nachgebote gechehen sind.

Zu dieser weitern Versteigerung ladet man geprüfte Uhrenmacher andurch ein.

Gernsbach den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aus Auftrag.

Bauer.

Früchteverkauf.

(2) Nach eingekommener hoher Direktoral-Vorfugung werden auf den diesseitigen Speichern

- 750 Sester Korn, und
- 1200 Sester Haaber

gegen gleich baare Bezahlung in kleinen Parthien an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Steigerungen werden vorgenommen:

- a) auf dem Waldkircher Speicher, am 24. d. M.
- b) auf dem Simonswälder, am 26. d. M. und
- c) auf dem Elzacher, am 27. d. M.

wozu die Steigerungsliebhaber mit dem eingeladen werden, sich an diesen Tagen auf den Speichern Morgens 10 Uhr, gefälligst einzufinden.

Waldkirch am 10. März 1819.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Fähnrich.

Früchte Versteigerung.

(2) Am 22. d. M. Morgens um 10 Uhr werden auf dem diesseitigen Bureau

- 50 Malter alter Roggen, sodann
- 40 " alte und 60 Malter neue Gersten; ferner
- 80 " alter und 60 Malter neuer Dinkel

beim Aufstreich öffentlich verkauft werden.

Beuggen den 5. März 1819.

Großherzogliche Dom. Verwaltung.

Fr. Freyberg.

Fruchtverkauf.

(2) Am 24. März d. J. Nachmittags 1—2 Uhr werden herrschaftliche Früchten dahier ungefähr 1000 Sester Walzen, Halbwalzen, Roggen, Gersten und Haber in gezeig-

neten Abtheilungen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Die nähern Bedingnisse werden bei der Steigerung erdffnet werden.

Kenzingen den 7. März 1819.

Großherzogl. Domainal-Verwaltung.

Härischer.

Wirtshausversteigerung.

(2) Auf Verlangen der Erben der verstorbenen Maria Anna Wetter gebornen Schächtele dahier, wird ihr auf dem Hauptplatze daselbst gelegenes Haus samt der Lasteraschilde gerechtfamme zur Sonne, nebst Waschhaus, Scheuer, Stallung, Heuzgarten und einem laufenden Brunnen im Hof, am Montag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirtshaus selbst unter billigen Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Waldkirch den 4. März. 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dobel.

Pacht-Antrag.

Metzig-Verpachtung.

(1) Die hiesige Stadtgemeinde hat sich entschlossen, das ihr zustehende Metzgerecht dahier auf ein oder mehrere Jahre an einen tauglichen Metzgermeister oder sonst jemand, der die Metzgie durch einen erfahrenen Metzgerzucht bankmäßig versehen lassen würde, gegen billige und annehmliche Bedingnisse zu verpachten. Dieses Vorhaben wird daher zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Bestandelustige sich auf Donnerstag den 15. künftigen Monats April, auf welchen Tag die Verpachtung angeschlossen ist, auf dasigem Städtischen Rathshaus sich einfinden, die auswärtige aber sich über ihre Vermögensumstände durch Dorigkeitliche Zeugnisse ausweisen mögen.

Löffingen den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Braun.

(Mit einer Beilage.)